



Stenografischer Bericht

– öffentlich –

6. Sitzung – Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss

17. Juni 2019, 13:05 bis 13:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Moritz Promny (Freie Demokraten)

CDU

Sabine Bächle-Scholz
Dr. Ralf-Norbert Bartelt
Birgit Heitland
Petra Müller-Klepper
Claudia Ravensburg
Max Schad
Ismail Tipi

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kathrin Anders
Marcus Bocklet
Silvia Brünnel
Taylan Burcu
Felix Martin

SPD

Frank-Tilo Becher
Wolfgang Decker
Lisa Gnadl
Heike Hofmann
Dr. Daniela Sommer

AfD

Arno Enners
Claudia Papst-Dippel
Volker Richter

Freie Demokraten

Yanki Pürsün

DIE LINKE

Christiane Böhm

Fraktionsassistentinnen/Fraktionsassistenten:

CDU:	Yvonne Kremer
BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN:	Fiona Schultz
SPD:	Bettina Kaltenborn
AfD:	Jörg Moses
Freie Demokraten:	Vera Toth
DIE LINKE:	Thomas Völker

Landesregierung, Rechnungshof, Datenschutz, Landtagskanzlei:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Wanitschek-Klein, Gabriele	Ltd. MinR'in	Hessischer Rechnungshof
Dr. Karst, Judith	PRR'in	StK
Baueferl, Ina	DDotia	HMWK
Givuno, Jörg	RA	AUSI
Nöcker Susanne	RR'in	HMWSI
Dr. Stephan, Juliane	RR'in	HMWSI
Wann, Sebastian	RR	HMWK
Schult, Volker	RR	HMWK
Klose, Kai	RR'in	HMWSI
A. J. Dr. Min	RR	HMWK

Inhaltsverzeichnis:**Punkt 1:****Dringlicher Berichts Antrag****Christiane Böhm (DIE LINKE) und Fraktion****Bericht des Hessischen Rundfunks zur Akutpsychiatrie des Uniklini-
kums Frankfurt****– Drucks. [20/749](#)****S. 4**

(Fortsetzung der Sitzung aus nicht öffentlicher Sitzung)

Punkt 1:

Dringlicher Berichts Antrag

Christiane Böhm (DIE LINKE) und Fraktion

Bericht des Hessischen Rundfunks zur Akutpsychiatrie des Uniklinikums Frankfurt

– Drucks. [20/749](#)

Vorbemerkung: Unter der Überschrift „Missstände in der Akutpsychiatrie am Uniklinikum Frankfurt“¹ berichtete am 3. Juni 2019 das Magazin „defacto“ des Hessischen Rundfunks über teils vergleichbare Zustände, wie sie bezüglich des Klinikums Frankfurt-Höchst vor wenigen Wochen bekannt wurden. Auch dieser Bericht spricht von baulichen und hygienischen Mängeln, unzureichender Betreuung bei Fixierungen und Überlastungen der Beschäftigten. Anders als beim Klinikum Höchst handelt es sich beim Universitätsklinikum Frankfurt um eine Anstalt öffentlichen Rechts in Landesträgerschaft.

Die Landesregierung wird vor diesem Hintergrund ersucht, im nächsten Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss (SIA) dringlich und öffentlich zu berichten:

Minister **Kai Klose**: Ich darf den Antworten auf die Fragen zunächst eine Vorbemerkung voranstellen und möchte darauf hinweisen, dass Frau Kollegin Dorn und ich uns die Beantwortung der Fragen nach jeweiliger Zuständigkeit aufgeteilt haben, sodass wir während der Antworten entsprechend wechseln. Das wird nur ein Mal der Fall sein, insofern wird es Sie nicht allzu sehr verwirren – nur, dass Sie es vorweg wissen.

Ich möchte folgende gemeinsame Vorbemerkung verlesen:

Auf Basis des von Frau Abg. Böhm und ihrer Fraktion gestellten Dringlichen Berichts-Antrags möchten wir Sie darüber informieren, welche ersten Ergebnisse unsere Überprüfung der im TV-Magazin „defacto“ des Hessischen Rundfunks erhobenen Vorwürfe anonymen Insider gezeigt haben.

Wir sind heute beide hier, weil dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration die Fachaufsicht über die Psychiatrie obliegt und dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst die Rechtsaufsicht über die Universitätsklinik Frankfurt am Main.

Wir haben die Aussagen bei einem fachaufsichtlichen Besuch des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration am 7. Juni 2019 sowie am selben Tag in einem fachaufsichtlichen Gespräch im Ministerium für Soziales und Integration, an dem auch das Ministerium für Wissenschaft und Kunst teilgenommen hat, ausführlich erörtert.

¹ <https://www.hessenschau.de/gesellschaft/missstaende-in-der-akutpsychiatrie-am-uniklinikum-frankfurt,video-93464.html>

Dass Patientinnen und Patienten an der Akutpsychiatrie des Universitätsklinikums Frankfurt am Main nicht ordnungsgemäß untergebracht und behandelt werden, kann das Hessische Ministerium für Soziales und Integration nach diesen Eindrücken nicht bestätigen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworten wir den Dringlichen Berichtsantrag wie folgt:

Frage 1: Wie beurteilt die Landesregierung die vom Hessischen Rundfunk getroffenen Feststellungen über Missstände bei der Akutpsychiatrie am Universitätsklinikum Frankfurt?

Minister **Kai Klose**: Die in Bezug auf die psychiatrische Versorgung getätigten Aussagen des Hessischen Rundfunks wurden bei einem fachaufsichtlichen Besuch am 7. Juni 2019 sowie am selben Tag in einem fachaufsichtlichen Gespräch im Ministerium, an dem auch das Ministerium für Wissenschaft und Kunst teilgenommen hat, ausführlich erörtert.

Bei dem fachaufsichtlichen Besuch standen der Direktor der Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie sowie die ärztliche Leitung Qualitätsmanagement und klinisches Risikomanagement als Ansprechpartner zur Verfügung. An dem fachaufsichtlichen Gespräch am gleichen Tag haben seitens des Universitätsklinikums wiederum der Direktor der Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie sowie der Pflegedirektor teilgenommen.

Ministerin **Angela Dorn**: Ich komme zur baulichen Situation. Das Gebäude, in dem sich die Psychiatrie befindet, ist nicht mehr zeitgemäß und dadurch auch schwer instand zu halten. Die Patientensicherheit bzw. die medizinische Behandlung sind davon allerdings nicht beeinträchtigt. Dennoch soll es sobald wie möglich saniert und erweitert werden.

Die Sanierung des Uniklinikums und der Hochschulmedizin Frankfurt ist allerdings eine immense Aufgabe. Das Land hat dafür bereits rund 1 Milliarde € bereitgestellt. Die Versorgung von Patientinnen und Patienten soll möglichst wenig gestört werden. Daher können eben nicht alle Kliniken gleichzeitig saniert oder umgebaut werden. Die Prioritäten legen Klinikleitung und das Land Hessen in sehr enger Abstimmung fest.

Nachdem sich frühere Pläne für einen Umzug der Psychiatrie in andere Gebäude als nicht gangbar erwiesen haben, haben Land und Klinik vereinbart, dass der Psychiatriecampus bei der Projektierung neuer Maßnahmen die höchste Priorität genießt. Bereits 2018 hat die Landesregierung weitere Mittel ab dem Jahr 2021 für neue Maßnahmen am Uniklinikum Frankfurt in Aussicht gestellt.

Planungsmittel für den Psychiatriecampus können bereits aus dem laufenden Haushalt, also noch 2019, zur Verfügung gestellt werden. Die Konzeption der Uniklinik sieht eine Sanierung des Gebäudes und ergänzende Erweiterungsneubauten vor. Aktuelle Kostenschätzungen gehen von einem Gesamtvolumen von mehr als 140 Millionen € aus.

Für die Akutpsychiatrie sollen bereits im Rahmen des ersten Bauabschnitts Lösungen gefunden werden. Ein Baubeginn ist – Stand jetzt – voraussichtlich 2022 möglich. Die

Fertigstellung eines ersten Bauabschnitts wäre damit 2024 denkbar, unter all den Vorbehalten, die Sie diesbezüglich baulicher Angelegenheiten kennen.

Bis zum Herbst ist seitens des Uniklinikums Frankfurt eine Herrichtung von freien Flächen innerhalb der Orthopädie für eine zusätzliche psychiatrische Station geplant. Die räumliche Situation der psychiatrischen Abteilung wird hierdurch entspannt, und es kann zukünftig auf zeitweilig erhöhte Patientenzahlen besser reagiert werden.

Minister **Kai Klose**: Die weiteren Vorwürfe, in der psychiatrischen Akutstation gebe es die im TV-Bericht als Fotografie gezeigten verschimmelten Fenster, braunes Wasser im Waschbecken, schmutzige Toiletten und lange dunkle Flure, können so nicht bestätigt werden. Die gezeigten Bilder wurden nicht im Bereich der Patientenversorgung der Akutpsychiatrie aufgenommen. Hierauf werde ich später nochmals ausführlich eingehen.

Frage 2: Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung bezüglich Überlastungsanzeigen von dieser Station vor? Wie haben sich diese in den letzten drei Jahren entwickelt?

Minister **Kai Klose**: Die Klinik hat bestätigt, dass es in den Monaten März und April 2019 zu einer mehrwöchigen Phase der Überbelegung kam und aufgrund der erhöhten Arbeitsbelastung (Überstunden) mehrere Überlastungsanzeigen gestellt wurden.

Nach Auskunft der Klinik basierten sie vor allem darauf, dass es aufgrund der Überbelegung bei Teilzeitkräften vermehrt zu Überstunden kam. Seitens des Pflegedirektors der Klinik wurde versichert, dass diesen Überlastungsanzeigen nachgegangen worden ist.

Grundsätzlich kann es – das gilt für alle hessischen psychiatrischen Kliniken – zu temporären Überbelegungen kommen. Das liegt daran, dass sie gesetzlich verpflichtet sind – das ist die sogenannte regionale Versorgungspflicht –, jede Patientin und jeden Patienten in der Akutpsychiatrie aufzunehmen. Das gilt auch für die Universitätsklinik.

Ich möchte an dieser Stelle hinzufügen: Die Alternative wäre, Menschen, die Aufnahme begehren, abzuweisen. Deshalb ist eine kurzfristige Überbelegung aus unserer Sicht die bessere Alternative gegenüber der Abweisung.

In der Universitätsklinik besteht derzeit keine Überbelegung. Überbelegungssituationen auf Akutstationen sind nichtsdestotrotz sowohl für die Patientinnen und Patienten als auch für das Personal besonders belastend. Um dem zu begegnen, bedarf es mittelfristiger Lösungen, bei deren Umsetzung wir die Universitätsklinik Frankfurt begleiten werden.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass das Hessische Ministerium für Soziales und Integration die Fachaufsicht nur für hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes ausübt. Personalangelegenheiten wie Personaleinsatz oder Personalmangel sind Angelegenheiten der Selbstverwaltung, auf die das HMSI als Fachaufsicht keinen Einfluss hat.

Frage 3: Ist der Landesregierung der Beschwerdebrief von Beschäftigten vom 24. April 2019 bekannt? Wie beurteilt sie die darin vorgebrachten Vorwürfe?

Minister **Kai Klose**: Nein, der genannte Beschwerdebrief war der Landesregierung vor der Ausstrahlung des Fernsehberichts nicht bekannt. Die Landesregierung hat erst durch den Fernsehbeitrag Kenntnis von dem Brief erhalten. Dennoch war auch dieser Brief Thema des fachaufsichtlichen Gesprächs mit der Klinik. Nach Auskunft der Klinik basiert dieser ebenfalls vor allem darauf, dass es zu den erwähnten Überstunden der Teilzeitkräfte in der Phase der Überbelegung kam.

Frage 4: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu den im Bericht kritisierten baulichen und hygienischen Mängeln (Schimmel, unzureichende und unhygienische sanitäre Einrichtungen usw.)?

Minister **Kai Klose**: Die im Bericht dargestellten baulichen Mängel befinden sich nach Erkenntnis aus einem Vor-Ort-Termin und dem fachaufsichtlichen Gespräch nicht in den Räumlichkeiten der psychiatrischen Akutstation. Das mit einer braunen Flüssigkeit gefüllte Waschbecken befindet sich in einer Abstellkammer neben der Klinikkapelle und wird nicht genutzt. Die Abstellkammer ist grundsätzlich abgeschlossen und nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich.

Sonstige Eintrübungen des Wassers können bei längerer Nichtbenutzung der Kupferrohre entstehen. Diese werden laut Klinik in regelmäßigen Abständen gespült. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Krankenhaushygienikers liegt vor.

Die mit Graffiti besprühte Toilette, die gezeigt worden ist, befindet sich in einem öffentlich zugänglichen Bereich der Klinik, der gerade im Winter auch von wohnungslosen Personen als Übernachtungsmöglichkeit genutzt wird. Diese Toilette befindet sich nicht im Bereich der psychiatrischen Akutstation. Auch der im Beitrag gezeigte düstere Flur ist nicht Teil der Akutstation.

Das von Schimmel umgebene Fenster befand sich in einer Personaltoilette einer anderen Station, die bereits 2017 saniert wurde. Die Aufnahme muss also aus einem Zeitraum vor dieser Sanierung stammen. Diese Toilette war und ist für Patientinnen und Patienten der Akutstation nicht zugänglich.

Frage 5: Wie beurteilt die Landesregierung den Einsatz von Leiharbeiterinnen und -arbeitern zur Absicherung von Eins-zu-eins-Betreuungen bei Fixierungen?

Minister **Kai Klose**: Die Klinik hat glaubhaft versichert, dass die Eins-zu-eins-Betreuung fast ausschließlich von examinierten Pflegepersonen wahrgenommen wird. Um die Eins-zu-eins-Betreuung, die nicht im Vorhinein planbar ist – ich glaube, das ergibt sich aus der Sache –, gewährleisten zu können, gibt es darüber hinaus einen klinikinternen Mitarbeiterpool im Umfang von zwei Vollzeitstellen, der sich aus examinierten Pflegepersonen und Medizinstudierenden zusammensetzt. Diese Kräfte sind beim Universitätsklinikum angestellt, nicht bei einer Leiharbeitsfirma.

Frage 6: Hat die Landesregierung Erkenntnisse zur Dauer und Art von Fixierungen und zu notwendigen gerichtlichen Beschlüssen am Universitätsklinikum Frankfurt? Liegen diese vollständig vor?

Minister **Kai Klose**: Die hessischen psychiatrischen Kliniken haben der Fachaufsicht gemäß § 14 PsychKHG die Anzahl der Fixierungen für das Jahr 2018 gemeldet. Diese Meldungen werden derzeit durch die Hessen-Agentur ausgewertet.

Alle hessischen psychiatrischen Kliniken und Fachabteilungen wurden über die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu Fixierungen vom 24. Juli 2018 informiert. Wir gehen davon aus, dass die Vorgaben zum Richtervorbehalt umgesetzt werden. Die Beschlüsse liegen dem HMSI nicht vor. Sie werden nur anlassbezogen eingesehen. Ein solcher Anlass wäre etwa bei Beschwerden von Patienten darüber gegeben, dass Fixierungen ohne richterliche Genehmigung erfolgt seien.

Frage 7: Wann gab es zuletzt eine fachaufsichtliche Begehung o. Ä. der Akutpsychiatrie des Universitätsklinikums Frankfurt?

Minister **Kai Klose**: Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat erst mit Inkrafttreten des PsychKHG am 1. August 2017 die Fachaufsicht über die psychiatrischen Kliniken übernommen. Bis zur Ausstrahlung der Sendung gab es keinen Anlass einer fachaufsichtlichen Begehung. Ein Anlass wäre etwa dann gegeben gewesen, wenn sich Patienten über Gewaltanwendung auf der Station beschwert oder den Vorwurf erhoben hätten, dass Fixierungen zu Disziplinierungszwecken eingesetzt worden seien. Auch solche Beschwerden lagen dem HMSI als Fachaufsicht zu keiner Zeit vor. Eine fachaufsichtliche Begehung durch das Ministerium fand, wie bereits erwähnt, am 7. Juni 2019 statt.

Frage 8: Welche Beschwerden zur Akutpsychiatrie des Universitätsklinikums Frankfurt wurden in den vergangenen fünf Jahren an die Landesregierung oder an andere Einrichtungen herangetragen?

Minister **Kai Klose**: An das HMSI wurde seit Inkrafttreten des PsychKHG am 1. August 2017 und der damit verbundenen Übernahme der Fachaufsicht eine Beschwerde herangetragen, die aufgrund fehlender Schweigepflichtentbindung nicht bearbeitet werden konnte.

Vor August 2017 galt das Hessische Freiheitsentziehungsgesetz in Zuständigkeit des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport. Dieses Gesetz beinhaltete keine Fachaufsicht. Bis August 2017 bestand lediglich eine Rechtsaufsicht. Beschwerden an andere Einrichtungen sind dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration nicht bekannt.

Frage 9: Welche Hinweise vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherungen (MDK), Gerichten, Patientenfürsprecherinnen und -sprechern, Gewerkschaften, Selbsthilfegruppen oder anderen Organisationen gibt es bezüglich der Akutpsychiatrie des Universitätsklinikums Frankfurt?

Minister **Kai Klose**: Dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration liegen keine entsprechenden Hinweise vor. Die Berichte des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherungen werden nicht automatisch an die Fachaufsicht übersendet. Der MDK arbeitet im Auftrag der Krankenkassen und berichtet auch diesen.

Frage 10: Wie sieht die personelle, räumliche und fachliche Situation in anderen Stationen der Psychiatrie im Universitätsklinikum Frankfurt aus? Gibt es Überbelegung, Personalmangel, bauliche und hygienische Mängel, Überlastungsanzeigen, Beschwerden etc.?

Minister **Kai Klose**: Beschwerden, die sich auf die anderen Stationen der Psychiatrie des Universitätsklinikums Frankfurt beziehen, liegen dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration nicht vor.

Frage 11: Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus den vorgebrachten Beschwerden über Akutpsychiatrien in Frankfurt bezüglich der Gesamtsituation der Psychiatriestationen in Hessen?

Minister **Kai Klose**: Zunächst muss überprüft werden, ob die vorgebrachten Beschwerden bestätigt werden können. Hinsichtlich der Universitätsklinik Frankfurt ist dies nach bisherigem Kenntnisstand nicht der Fall.

Ungeachtet dessen ist davon auszugehen, dass es in weiteren psychiatrischen Kliniken und Fachabteilungen baulichen Sanierungsbedarf gibt, aber auch, wie üblich, in anderen hessischen Plankrankenhäusern und deren Fachabteilungen. Für diesen Sanierungsbedarf können die hessischen Plankrankenhäuser auf die Investitionsförderung des Landes zurückgreifen, die in Hessen seit dem 1. Januar 2016 durch pauschale Beträge, die sogenannte Pauschalförderung, erfolgt.

Das Wesensmerkmal der Pauschalförderung besteht darin, dass die Krankenhäuser über die Art und den Zeitpunkt der Investitionen eigenverantwortlich entscheiden können, so wie jedes andere Unternehmen auch. Die Krankenhäuser können demnach die Investitionspauschale für förderfähige Investitionskosten im Sinne von § 9 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes verwenden oder die Investitionspauschale für Investitions- bzw. Sanierungsmaßnahmen ansparen. Vor diesem Hintergrund wird seitens des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration die Entscheidung des jeweiligen Krankenhausträgers über die Verwendung der Investitionspauschale nicht erfasst.

Die Pauschalförderung und die damit verbundene Möglichkeit, über notwendige Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen eigenständig und unabhängig von langwierigen Antragsverfahren entscheiden zu können, wird im Übrigen von den hessischen Plankrankenhäusern sehr begrüßt.

Auch hier noch einmal der Hinweis: Die Frage der Personalausstattung ist Aufgabe der Selbstverwaltung unter den Vorgaben der Psychiatriepersonalverordnung des Bundes. Die Personalausstattung wird zwischen Krankenkassen und Krankenhäusern jährlich budgetiert. Hier spielt, wie in allen anderen Bereichen der medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Versorgung, der bestehende Fachkräftemangel eine Rolle. Ich füge den Hinweis hinzu, dass die Psychiatriepersonalverordnung des Bundes im Moment in Überarbeitung ist.

Frage 12: Wie beabsichtigt die Landesregierung auf die Missstände in verschiedenen hessischen Einrichtungen zu reagieren?

Minister **Kai Klose**: Dass Missstände, die in psychiatrischen Kliniken bestehen, beseitigt werden müssen, versteht sich von selbst. Gleichwohl sollten wir nicht den Fehler begehen, zu unterstellen, in allen hessischen Psychiatrien herrschten Missstände. Eine solche Pauschalisierung führte nicht nur zu einer Verunsicherung der Patientinnen und Patienten, die sich ggf. – obwohl erforderlich – nicht mehr in psychiatrische Behandlung begeben.

Auch das täglich unter besonderen Belastungen arbeitende Personal würde durch eine solche Pauschalisierung nicht angemessen wertgeschätzt, und seine Arbeit in einem Umfeld mit besonderen Herausforderungen würde sicherlich nicht erleichtert. Die medizinische Versorgung auch in der Psychiatrie muss stetig weiter verbessert werden.

Insbesondere im Bereich „Vermeidung von Zwang“ gibt es neue Entwicklungen, die auch in Hessen implementiert werden sollten. Beispielhaft zu nennen ist etwa das Projekt „Vermeidung von Zwang in der Psychiatrie“, das vom Bundesgesundheitsministerium gefördert wird und unter anderem die Entwicklung eines regionalen Monitoring-Systems zur Verhinderung von Zwang in der Region unter Einbeziehung aller Hilfesysteme vorsieht.

Untersucht wurden außerdem weitere Aspekte wie die Möglichkeit der Schließung von Behandlungsvereinbarungen zwischen Patienten und der Klinik in Nicht-Krisenphasen, wie in der nächsten Krisenphase zu verfahren ist. Die Ergebnisse dieses Projekts werden im Herbst vorgestellt. Dies erwarten wir mit Spannung. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Frau Böhm, bitte.

Abg. **Christiane Böhm**: Danke, Frau Ministerin, Herr Minister, für Ihre Antworten. Ich möchte auch eine Vorbemerkung voranstellen, gerade auch in Bezug auf Ihre letzte Bemerkung.

Von uns aus ist es sehr bewunderns- und aner kennenswert, wie engagiert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kliniken arbeiten und gerade in der Akutpsychiatrie eine ganz schwere Arbeit leisten, sodass es oft auf Kosten der eigenen Gesundheit und bis zur Erschöpfung geht. – Diese Vorbemerkung möchte ich voranstellen, damit ganz klar wird, dass es hier nicht gegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht, sondern dass es das Ziel ist, Strukturen zu beleuchten und Probleme aufzuzeigen, die man nicht unter

den Teppich kehren sollte. Gerade auch die Situation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten wir im Blickfeld behalten.

Ich möchte zunächst vier Nachfragen stellen. Ich hätte noch mehr, aber vielleicht lässt es sich thematisch eingrenzen. Zunächst eine Nachfrage zur baulichen Situation. Sie haben gesagt, dass die baulichen Mängel, die im Bericht der „Hessenschau“ gezeigt worden sind, nicht in der Akutpsychiatrie bestünden. Ehrlich gesagt vermute ich, dass sich die „Hessenschau“ das nicht ausgedacht hat und dass es nicht irgendwelche Fake News sind. Ich habe auch gehört, dass bestimmte Maßnahmen kurz nach dem Bericht stattgefunden haben, dass also Schimmel kurzfristig überstrichen wurde. Das ist eine Maßnahme, die wir aus dem Wohnungsbau kennen, um die größten offensichtlichen Mängel zu verdecken. Aber wir wissen, dass so etwas nicht nachhaltig ist und meistens dazu führt, dass die Schäden innerhalb weniger Tage wieder hervortreten. Sind solche Maßnahmen kurz nach dem Bericht durchgeführt worden oder nicht?

Die zweite Frage betrifft die Situation der persönlichen Hygiene. Für wie viele Personen sind wie viele Duschen und Toiletten vorhanden? Stimmt es, dass es zwei für 16 bzw. bis zu 28 Personen auf der Station sind, oder sind es mehr Toiletten und besonders Duschen? Also zwei Duschen oder vier Toiletten, ich habe nicht die genauen Zahlen, aber das können Sie uns sicher sagen.

Die nächste Frage bezieht sich auf die Leiharbeit. Uns wurde gesagt, dass Leiharbeiter und Leiharbeiterinnen für diese Eins-zu-eins-Betreuung bei der Fixierung eingesetzt werden. Inwiefern ist tatsächlich gewährleistet, dass es nur Fachpersonal ist, das heißt Fachkrankenschwestern, Fachkrankenschwester, Fachkrankenschwester Psychiatrie, die speziell darauf eingestellt sind und wissen, wie in der besonders schwierigen Fixierungssituation damit umzugehen ist? Inwiefern ist das gewährleistet?

Die vierte und in der ersten Runde abschließende Frage betrifft die Menge der Fixierungen. Sie haben gesagt, Ihnen lägen die Berichte vor. Kann man sagen, wie viele Fixierungen im letzten Jahr und in diesem Jahr in der Universitätsklinik Frankfurt stattgefunden haben, damit wir überhaupt einen Eindruck gewinnen können, welche Dimension diese Frage einnimmt? – Danke schön.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Kollegin Böhm. – Ich habe noch vier weitere Wortmeldungen vorliegen. Ich schlage vor, diese erst einmal zu sammeln und dann in eine Beantwortungsrunde zu gehen. – Gut. Dann zunächst Frau Dr. Sommer.

Abg. **Dr. Daniela Sommer:** Auch ich danke Frau Ministerin Dorn und Herrn Minister Klose für die Antworten. Auch ich habe ein paar Nachfragen und kann an den Beitrag von Frau Böhm anschließen.

Ich denke, es hat mit Arbeitsbedingungen zu tun, und das Personal leistet hier in ganz schwierigen Situationen gute Arbeit. Es ist ein sensibler Bereich. Sie haben eben selbst gesagt, wir sollten nicht pauschalisieren. Ich glaube, das möchte hier niemand. Wir wollen Transparenz, wie wir es schon beim Fall „Höchst“ gesagt hatten, damit Menschen, die Hilfe brauchen, sich ohne Angst an eine solche Einrichtung wenden können. Deswegen halte ich es für erforderlich, all diese Vorwürfe transparent zu betrachten und zu schauen, was Wahres daran ist bzw. was verbessert werden muss. Viele sagen uns ständig seit dem Aufkommen des Wallraff-Berichts, warum wir denn immer noch weg-

schauen. Ich glaube, wir als Bundesland Hessen können es uns nicht erlauben, wegzuschauen oder irgendetwas wegzudrücken. Deswegen möchten wir Transparenz.

Ich möchte auf die Antwort zu Frage 6 eingehen. Sie hatten gesagt, die Hessen-Agentur nehme eine Auswertung vor, ob es Richtervorbehalte gebe oder nicht. Sie hatten davon gesprochen, dass es anlassbezogene Einsichten geben müsse. Ist das gegeben, und inwiefern wird dort momentan was geprüft? Bei Frankfurt-Höchst wissen wir ja, dass die Fixierungsprotokolle vorliegen. Die Frage lautet, inwiefern das auch hier der Fall ist und ob Sie auch hier eine anlassbezogene Einsicht als gegeben ansehen.

Die nächste Frage lautet: Sehen Sie einen Versorgungsauftrag, den das Land Hessen hat? Sie haben mehrfach darauf rekurriert, dass die Krankenhäuser im Prinzip eine Selbstverwaltung hätten. Dennoch besteht hier natürlich auch ein Versorgungsauftrag. Ich finde, da müssen wir genau hinschauen und diesen Versorgungsauftrag leisten. Deswegen finde ich, kann man es sich nicht ganz so einfach machen, zu sagen, hier gebe es eine Selbstverwaltung und die soll mal allein sehen, wie sie klarkommt. Deswegen: Welche Unterstützung bietet hier das Land Hessen, um auf der einen Seite Aufklärung zu gewährleisten und auf der anderen Seite eine gute Versorgung in unseren psychiatrischen Einrichtungen in Hessen sicherzustellen?

Bevor ich es vergesse: Sie hatten vorhin gesagt, es gebe keine Beschwerden bzw. Ihnen seien keine bekannt. Zwar kennen Sie mittlerweile den Beschwerdebrief und haben auch darüber gesprochen, dass es Überlastungsanzeigen zu Überstunden gebe. Ich frage Sie aber noch einmal ganz konkret nach Gefährdungsanzeigen; denn in der Presse konnte man nachlesen, dass sogar Gefährdungsanzeigen gestellt worden seien, was bedeutet, dass man der Auffassung ist, nicht länger gute Fürsorge gegenüber dem Patienten leisten zu können. Diese Gefährdungsanzeigen sind wohl gestellt worden. Sind Ihnen diese bekannt, und inwiefern ist man dem nachgegangen?

Ein letzter Punkt. Der Vorsitzende des Personalrats hat zumindest der Presse gegenüber die Vorwürfe im Wesentlichen bestätigt. Deswegen fand ich es schon sehr verwunderlich, dass Sie eingangs gesagt haben, Sie könnten die Vorwürfe so konkret nicht bestätigen.

Abg. **Dr. Ralf-Norbert Bartelt:** Zunächst einmal vielen Dank an das Ministerium, dass Sie unmittelbar nach der Berichterstattung dieses Fachaufsichtsgespräch geführt haben. Der Dank gilt gleichermaßen der Leitung der Klinik, die hier, wie Sie berichtet haben, offensichtlich sehr kooperativ und ausführlich auf all diese Fragen eingegangen ist. Ein letzter Dank an meine Vorrednerinnen, dass unser gemeinsames Ziel zum Ausdruck gekommen ist, die Versorgung dort, wo es notwendig ist, zu verbessern und dass wir das medizinische und das Pflegepersonal in seiner schweren Arbeit unterstützen, auch unter Berücksichtigung des Umstands, dass zuweilen aufgrund des Gesetzesauftrags Überbelastungen hingenommen werden müssen.

Dies vorausgeschickt noch ein paar kleine Nachfragen zu den Fragen 5 und 6: Wie ist die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Überprüfung der Einsichtnahme in Fixierungsprotokolle und der Nachvollziehbarkeit der Eins-zu-eins-Betreuung sowie der entsprechenden Qualifikation der Betreuerinnen und Betreuer? Wie wird hier weiter vorgegangen, etwa mit stichprobenartiger Einsicht in entsprechende Protokolle?

Zweiter Punkt zu Frage 7: Könnten Sie noch einmal genau darstellen – vielleicht unter Angabe eines Datums –, seit wann das Sozialministerium den Gesetzauftrag der Fachaufsicht in diesem Bereich hat?

Eine letzte Frage hinsichtlich der baulichen Maßnahmen. Nach eigenem Eindruck infolge eines früheren Besuchs des Hauses 93 der Psychiatrie in den Universitätskliniken Frankfurt am Main hatte ich den Eindruck, dass schon viele Teile dort saniert bzw. renoviert worden sind, während es bei einigen Teilen noch aussteht. Könnten Sie vielleicht einen Überblick geben, welche Maßnahmen bislang unternommen worden sind und wie der weitere Ablauf der künftigen Sanierungs- und Renovierungsarbeiten der Psychiatrie – besonders von Haus 23 – zu sehen ist?

Vorsitzender: Vielen Dank. – Ich habe den Hinweis bekommen, dass wir schon an dieser Stelle bündeln und Zwischenantworten geben sollten, weil es doch eine Vielzahl von Fragen waren. – Frau Dorn, bitte.

Ministerin **Angela Dorn:** Vielen Dank. – Ich gehe zunächst auf die Frage betreffend die möglichen baulichen Mängel ein. Ich möchte betonen, dass wir im Zusammenhang mit dem Berichtsantrag deutlich gemacht haben, dass die Psychiatrie unstrittig nicht mehr zeitgemäß und damit auch schwer instandzuhalten ist. Insofern ist eine baldestmögliche Sanierung und Erweiterung notwendig.

Die Antworten haben sich auf die fachaufsichtliche Begehung bezogen und auf die im „de facto“-Beitrag erhobenen Vorwürfe. Der O-Ton lautete, es seien Bilder zugespielt worden mit Schimmel an den Wänden, und dann wurde diese Mitarbeitertoilette als Bild gezeigt. Wie Herr Klose ausgeführt hat, waren das Beschwerden von 2017, in deren Folge umgehend renoviert worden ist. Diese Toilette befindet sich weder auf der Akutstation noch im patientenversorgenden Bereich.

Das Gleiche hat er bezüglich des erwähnten braunen Wassers deutlich gemacht, es ist in der Abstellkammer neben der Kapelle. Ich denke, ich muss das nicht wiederholen, Sie haben es ja schon gehört.

Der letzte von Ihnen angesprochene Punkt betraf die Toiletten und Duschen. Es ist so, dass Frauen und Männer nicht dieselben Duschen benutzen müssen. In der Tat sind Toiletten und Duschen nicht, wie heute üblich, auf den Zimmern, sondern im Flur. Insofern haben wir eine baulich nicht mehr zeitgemäße Situation. Der Duschaum wird aber nicht parallel bzw. gleichzeitig von Männern und Frauen genutzt, sondern zeitlich versetzt. Das ist die Lösung, die vor Ort gefunden wurde. Es ist keine Lösung, die uns auf Dauer zufriedenstellen kann, aber es soll Abhilfe geschaffen werden. Dann haben wir auch in den patientennahen Bereichen, entsprechend auf den Zimmern, die Duscheinrichtungen.

Darüber hinaus kann ich noch zur Übergangssituation sagen, dass die Klinik Vorkehrungen getroffen hat, dass die orthopädische Klinik entsprechend genutzt werden kann. Ich denke, das ist eine sehr sinnvolle Maßnahme.

Ansonsten sind die Planungen vom Uniklinikum natürlich sehr komplex und reichen auch bis zum Anfang der 2000er-Jahre zurück, als die bauliche Entwicklungsplanung in enger Abstimmung regelmäßig fortgeschrieben wurde. 2008 haben Uniklinik und Land einen

gemeinsamen Masterplan aufgesetzt. In diesem Rahmen war für die Psychiatrie vorgesehen, dass sie ein Gebäude beziehen sollte, was im Rahmen des dritten Bauabschnitts frei werden sollte. Es hat sich allerdings erwiesen, dass das aufgrund gestiegener Fallzahlen nicht sinnvoll sein würde. In der Priorisierung des ganzen Masterplans wurde der Zentralbau, Haus 23, entsprechend vorgenommen. Ich denke, alle, die als Abgeordnete oder in anderer Funktion im Uniklinikum zu Besuch waren, sind mit der Priorisierung einverstanden. Das war für den Kern des Uniklinikums sehr wichtig.

Ansonsten kann ich zur Psychiatrie sagen, dass es mehrere gutachterliche Prozesse gab, welche Sanierung entsprechend vorgenommen werden sollte. 2016 gab es die ersten Vorlagen zur Bedarfsanmeldung, wie sozusagen eine zukunftsfähige Psychiatrie aufzustellen wäre. Das ging sozusagen fachlich hin und her, weil weitere Fragen dazu bestanden und die stetigen Kosten nicht berücksichtigt worden sind. Schlussendlich liegt uns seit dem 15. April 2019 eine Bedarfsanmeldung vor, die am 28. Mai 2019 seitens meines Hauses genehmigt worden und an das Finanzministerium übersandt worden ist. Insofern sind wir mit diesem Prozess auf einem guten Weg.

Ich hoffe, das hat in dieser Kürze Ihre Frage beantwortet.

Minister **Kai Klose**: Ich gehe auf die anderen Fragen ein. Zunächst hatte Frau Böhm nach dem Einsatz von Leiharbeitern und Leiharbeiterinnen gefragt. Hierzu hatte ich vorgetragen, dass die Klinik versichert hat, dass die Eins-zu-eins-Betreuung fast ausschließlich von examinierten Pflegepersonen wahrgenommen werde, zu etwa 90 %. Der Rest sind Medizinstudierende, die auf diese Aufgabe besonders vorbereitet werden. Uns wurde jedenfalls sehr klar gesagt, dass all diese Kräfte, die bei der Eins-zu-eins-Betreuung eingesetzt werden, beim Universitätsklinikum angestellt seien, nicht etwa bei einer Leiharbeitsfirma.

Sie hatten ferner nach der Zahl der Fixierungen gefragt: Die Auswertung findet durch die Hessen-Agentur statt. Das ist etwas, was wir insgesamt bewerten müssen, wenn uns die Auswertung vorliegt. Das betrifft dann natürlich alle psychiatrischen Kliniken in Hessen. Daher kann ich dem jetzt auch nicht vorgreifen. Ich habe ad hoc keine Zahlen vorliegen.

Ich hoffe, mir alle Fragen notiert zu haben, ansonsten müssen Sie mich gleich noch einmal entsprechend erinnern. – Frau Sommer hatte nach dem Personaleinsatz gefragt. Dazu möchte ich voranstellen – ich glaube, das haben wir durch unser Handeln in den letzten Monaten und auch seit der Causa „Höchst“ belegt –, dass ich niemanden in der Landesregierung kenne, der wegschaut, im Gegenteil. Wir haben uns dieser Aufgabe sowohl in Höchst als auch im Universitätsklinikum sofort nach Bekanntwerden der Vorwürfe gestellt, haben Vor-Ort-Besuche durchgeführt und fachaufsichtliche Gespräche geführt. Wir haben eine hohe Transparenz hergestellt. Ich selbst habe Sie mehrfach zu Obleutegesprächen eingeladen, um Sie über den jeweiligen Stand zu informieren. Insofern glaube ich, geht die Unterstellung mangelnder Transparenz oder dass man es sich zu einfach mache, wirklich an der Sache vorbei.

Was das Personal und den Versorgungsauftrag angeht, ist es eine schlichte Feststellung der Tatsachen, dass die Frage der Personalschlüssel zwischen den Kliniken und den entsprechenden medizinischen Institutionen verhandelt und budgetiert wird. In beiden Fällen – sowohl in Höchst als auch im Universitätsklinikum – gibt uns der belegte Personal-

schlüssel keinen Anlass, von einer Unterversorgung auszugehen. Das ist in beiden Fällen nicht so.

Der Begriff „Gefährdungsanzeige“ ist schlicht der neue Terminus technicus für die Überlastungsanzeige. Insofern meinen wir da im Kern das Gleiche.

Herr Dr. Bartelt hatte nach dem weiteren Vorgehen bei den Fixierungsprotokollen gefragt. Sie wissen, dass wir derzeit die Fixierungsprotokolle aus Höchst auswerten. Ich hatte es schon zuvor bei der Beantwortung vorgetragen: Bisher sehen wir keinen Anlass, die Fixierungsprotokolle auch für die Universitätsklinik insgesamt anzufordern. Dass wir es möglicherweise stichprobenartig machen, könnte so kommen.

Die Fachaufsicht besteht seit 1. August 2017. Wie es mit Blick auf das Freiheitsentziehungsgesetz vorher geregelt war, hatte ich Ihnen im Rahmen der vorgelesenen Antwort vorgetragen. – Habe ich eine Frage vergessen? – Nein, gut.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Abg. Pürsün.

Abg. **Yanki Pürsün:** Auch ich danke der Staatsministerin und dem Staatsminister für die Auskünfte.

Zwei ganz kurze Vorbemerkungen: Zum einen hatte ich eigentlich die Erwartung, dass nach dem, was in Höchst passiert ist, quasi alles voll im Griff sei und es keinen Anlass mehr geben würde, etwas Negatives schreiben zu müssen oder dass wir Anlass für eine Sondersitzung und solche Anträge hätten. Zum anderen werde ich noch ein paar Rückfragen zu den Dingen stellen, die aus meiner Sicht noch hätten erwähnt werden müssen.

Ich fange mit der sicherlich nicht falschen Aussage an, besser eine Überbelegung als dass Patienten nicht aufgenommen werden, weil es eine Versorgungspflicht gibt. Aber schon bei der Diskussion im Plenum im April hatten wir gesagt, dass die Fallzahlen steigen würden, die Kapazitäten jedoch nicht. Dass also eine dauerhafte Überbelegung immer wieder zu sehen und zu erfahren ist, kann nicht die Lösung sein, sondern irgendwann muss man einmal die Kapazitäten erhöhen, dass es eben nicht mehr zu Überbelegungen kommen kann.

Zu den Fixierungen wurde berichtet, dass alle Einrichtungen über die Rechtslage informiert worden seien. Dazu wurde aber nicht gesagt, wann. Wurde das unmittelbar nach dem Urteil gemacht oder erst jetzt?

Zur Aussage „kein Anlass für fachaufsichtliche Begehungen“ stellt sich mir die Frage – das hatten wir auch in der Diskussion im Plenum gesehen, dass es keine Beschwerde gibt, also keine fachaufsichtliche Begehung, gleichzeitig gibt es aber woanders Beschwerden und Hinweise, eben nicht offiziell –: Haben Sie es wirklich so gemeint, dass quasi praktisch keine Fachaufsicht stattfindet, wenn es keine direkte Beschwerde gibt, die im Ministerium ankommt? Die Erfahrung nach dem Bericht von „Team Wallraff“ ist eigentlich, dass vielleicht darüber nachgedacht werden muss, wie man auch anonym in solche Einrichtungen hineingehen kann, um einen ungefilterten Eindruck zu erhalten.

Sie haben ein weiteres Mal darauf hingewiesen, dass die Fachaufsicht zum 1. August 2017 geregelt worden sei. Sie sagten, sie sei vorher nicht geregelt gewesen. Heißt das, vor dem 1. August 2017 gab es gar keine Fachaufsicht, oder war die in dem damaligen Gesetz nicht geregelt? Die konkrete Frage lautet: Wer hatte denn die Fachaufsicht vor dem 1. August 2017?

Zur Investitionsförderung durch das Land Hessen. Es gibt von der Uniklinik – wenn auch in einem anderen Zusammenhang – die Kritik, im Vergleich zu anderen unterfinanziert zu sein. Die Kommunen beschwerten sich, dass die Investitionen vor allem durch sie und nicht durch das Land Hessen gestemmt werden. Wie ist Ihre Einschätzung dazu? Sie haben gesagt, man könne Investitionsförderung durch das Land beantragen. Haben die Kliniken bzw. das Klinikum zu wenig beantragt, oder gibt es da einen Investitionsstau, den vielleicht auch das Land Hessen zu verantworten hat, der heute zu einer anderen Situation geführt hätte?

Vorsitzender: Das war jetzt wieder eine Vielzahl an Fragen. Ich würde jetzt Herrn Richter und Herrn Bocklet noch das Wort geben, und dann sehen wir weiter.

Abg. **Volker Richter:** Ich mache es relativ kurz. Ich bedanke mich auch, vor allem für die Gespräche, die mit den Obleuten geführt wurden. Das war für mich tatsächlich sehr transparent. Im ersten Gespräch, das wir geführt haben, hatte ich die Fixierungsprotokolle angesprochen und auch darauf verwiesen, dass wir eventuell die Fixierungsprotokolle auch anderer Kliniken anfordern würden.

Diesbezüglich haben Sie eine für mich widersprüchliche Aussage getätigt: Zuerst haben Sie gesagt, die Hessen-Agentur werde diese Fixierungsprotokolle prüfen, und am Ende haben Sie – bezogen auf die Universitätskliniken – gesagt, dass diese allerdings nur stichprobenmäßig kämen.

Meine Bitte ist ganz einfach, ebenso wie die Frage: Ich hätte gerne, dass die Fixierungsprotokolle aller Kliniken von der Hessen-Agentur geprüft und uns die Ergebnisse entsprechend dargestellt werden. Dann hätten wir Transparenz und eine Übersicht darüber, wie die Fixierungen stattfinden. – Danke.

Abg. **Markus Bocklet:** An meinen Vorredner gerichtet: Wir haben 35 Kliniken und acht Jugendpsychiatrien, also 43 Kliniken. Viel Spaß damit. Aber bitte nicht schimpfen, wenn wir mehr Personal einstellen müssen. Man kann jeden Tod nur einmal sterben, Herr Kollege.

Als Vorbemerkung möchte ich noch einmal etwas Grundsätzliches sagen. Ich sagte es eben: Wir haben über 43 Kliniken in Hessen. Ich glaube, wir alle hier im Saal sind uns einig, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie das medizinische Personal dort hervorragende Arbeit leisten. Ich habe schon viele von diesen Kliniken besuchen können. Ich glaube, als Regierungsfraktion – da werden mir die Kollegen von der CDU zustimmen können – kann man sagen: Es wird in keiner dieser Kliniken keine Probleme geben. Wir haben im täglichen Ablauf immer Probleme. Das sind zum Teil Alltagsprobleme, zum Teil sind es Probleme der Krankheit, der Vertretung, von hohen Auslastungen, zum Teil von Überbelastungen. Das alles kommt tatsächlich vor, so wie es in Krankenhäusern in

Hessen vorkommt. Die Frage ist nur, wie man damit umgeht. Sind es strukturelle Probleme, oder sind es tatsächlich Einzelfälle? Vor allem gilt zu klären: Stimmen die Vorwürfe?

Um einmal beim letzten Teil anzufangen: Frau Böhm, ich habe den Eindruck, viele der vorgetragenen Kritikpunkte haben sich heute dann doch erledigt. Ich würde da einmal einen Satz zu hören, wenn das Ministerium für sich nach der Prüfung sagt: Viele dieser Kritikpunkte konnten nicht bestätigt werden. Da würde es zur Transparenz gehören, irgendwann einmal die Größe zu haben einzuräumen, dass offensichtlich nicht alles zu stimmen scheint, was vorgeworfen wurde.

Ich behaupte von mir nicht, naiv zu sein. Ich weiß, dass es Probleme gibt, dass es Krankheitsfälle gibt und vieles andere mehr. Ich habe mit vielen von den Chefärzten in diesen Kliniken gesprochen, die für sich selbst sagen: Wir tun aber jeden Tag das Beste im Sinne der Patientengesundheit und der Patientensicherheit. – Deswegen gehört es zu einem seriösen Auftreten dazu, nicht nur kritische Fragen zu stellen, sondern zur Kenntnis zu nehmen, wenn sie – wie ich finde – so beantwortet werden, dass sich viele dieser Verdachtsmomente nicht erhärtet haben – zu unserer großen Erleichterung.

Ich glaube, es geht da um einen Bereich, der extrem vulnerabel ist. Viele Menschen von uns, die wir hier sitzen und im Wesentlichen gesund sind, haben Angst davor, in eine Psychiatrie zu kommen, womöglich fixiert oder womöglich medikamentös behandelt zu werden, und das alles unkontrolliert und unter schlimmen Bedingungen. Ich glaube, das löst albatraumartige Ängste bei den Leuten aus. Außerdem ich finde, wir müssen sehr verantwortlich damit umgehen, dass man, wenn solche Vorwürfe erhoben werden, diesen nachgeht und sich die Fragen dazu beantworten lässt. Da haben wir von der Regierung wie auch die Opposition die gleiche Verantwortung.

Was ich heute gehört habe, hat mich in dem Punkt bestätigt, dass tatsächlich die „Hardware“, also die baulichen Bedingungen, wie wir sie haben, weiter verbessert werden müssen. Das bestätigt uns auch darin, dass wir das Krankenhausgesetz so geändert haben, dass die Pauschalen an die Kliniken gezahlt werden, sodass die baulichen Bedingungen schnell und unbürokratisch verbessert werden können.

Es bestätigt mich aber auch darin, dass wir mit dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen noch einmal darüber reden müssen, ob tatsächlich genug Fachpersonal eingesetzt wird, um auch Therapien stattfinden lassen zu können, ob wir dort genug Pflege haben. All dem gehen wir gerne noch nach; denn ich glaube, man kann immer noch besser werden, das ist überhaupt nicht die Frage. Jeder, der schon einmal im Krankenhaus war – ich war in den letzten vier Jahren in einem –, der merkt, dass Krankenschwestern und das Pflegepersonal oft überlastet sind und gerne Entlastung hätten. Wir wissen, wie Krankenhäuser vom Bund finanziert werden und wie das System funktioniert.

Keiner, der hier am Tisch sitzt, sagt nicht, wir könnten es auch besser machen. Aber ich glaube, wir sollten bei der Diskussion um Psychiatrien wissen, dass es ein sehr, sehr vulnerabler, geradezu intimer Bereich ist, mit dem wir sehr vorsichtig umgehen müssen. Wir sollten es aus meiner Sicht unterlassen, parteipolitische Geländegewinne versuchen zu erzielen. Hier geht es um weitaus mehr, auch um das Vertrauen in unsere hessischen Krankenhäuser. Daran sollten wir auch weiter arbeiten.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Mit Blick auf die Uhr sage ich: Es ist jetzt nicht fünf vor zwölf, aber es ist fast fünf vor zwei. Ich hatte es eingangs gesagt: Zu

Beginn der Plenarsitzung gibt es eine Schweigeminute, es soll auch einen Nachruf des Landtagspräsidenten geben. Deswegen gebietet es der Respekt, finde ich, pünktlich im Plenum zu sein.

Deshalb rege ich an, wir vertagen das. Die Wahrscheinlichkeit ist groß, dass wir uns heute Abend noch einmal zu einer Sondersitzung treffen. Sofern Einvernehmen besteht, können wir den Tagesordnungspunkt dann noch einmal aufzurufen – auch, wenn in der Einladung steht, dass die Sitzung nur stattfindet, wenn die dritte Lesung beantragt wird.

(Abg. Lisa Gnadl: Wird beantragt!)

– Diese wird beantragt. Okay. – Können wir so verfahren? – Alles klar. Dann ist Einvernehmen in der Sache hergestellt.

Ich danke Ihnen für Ihr Kommen. Wir sehen uns heute Abend.

Beschluss:

SIA 20/6 – 17.06.2019

Die Beschlussfassung wird vertagt.

(einvernehmlich)

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Dringlichen Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.